

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Kindertageseinrichtungen Geschwisterermäßigung

Ab dem 01.01.2019 wird für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Stadtgebiet Kaufbeuren eine Geschwisterermäßigung bei den Gebühren für Besuch einer Kindertageseinrichtung und für Kindertagespflege in Höhe von 30 € ab dem 2. Kind gewährt. Gezählt werden Kinder, für die für einen Besuch einer Kindertageseinrichtung gemäß BayKiBiG oder für die Betreuung in Kindertagespflege im Prüfungszeitraum Gebühren zu entrichten sind. Kinder aus Patchworkfamilien werden unter den o.g. Voraussetzungen gezählt, wenn sie gemeinsam in einem Haushalt leben.

Jastimmen: 37

Neinstimmen: 0

Anwesend: 37

Originalbeschluss an Abtl. 501 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 24.07.2018

Stefan Bosse
Oberbürgermeister